

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/085/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 21.08.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.09.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	02.10.2025	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		X		
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Robert König	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

Betreff:

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen; hier: Billigung und Auslegung des Entwurfes

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen mit den Ortsteilen Dalldorf, Großalsleben, Heynburg, Kloster Gröningen und Krottorf vom 15.12.2009 für den Bereich des Sondergebietes für Windenergie in der Gemarkung Gröningen sowie die Entwurfsbegründung und Umweltbericht werden gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Weiterhin wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung

der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen im Bereich des Sondergebietes für Windenergie und die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgte in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.04.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt.

Die zu berücksichtigenden Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in die Begründung des vorliegenden Entwurfs aufgenommen.

Der vorliegende Entwurf entspricht den städtebaulichen Vorstellungen der weiteren Entwicklung des Sondergebiet Wind.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Gröningen einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf 07-2025

Anlage 2 - Begründung Entwurf 3. Änderung FNP Gröningen

Anlage 3 - Umweltbericht

Anlage 4 - Übersichtskarte zum Umweltbericht